



# Ausschreibung

## Kreismeisterschaften Kurze Strecke 2020

Veranstaltungsdatum: Samstag 19. und Sonntag 20. September 2020  
Veranstaltungsort: PAB Pattensen, Am Hallenbad 1,  
30982 Pattensen, 05101 9901729  
Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.  
Schiedsrichter: Heinrich Tann & Jan Steffens  
Ausrichter: TSV Pattensen  
Meldeschluss: **07. September 2020 – 18.00 Uhr**

Zeitplan und Wettkampffolge:

**1. Abschnitt Samstag, 19. September 2020** Einlass: 13.00 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 13.30 Uhr  
Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
1	100 m	Schmetterling, männlich	D – Erw.
2	100 m	Schmetterling, weiblich	D – Erw.
3	50 m	Freistil, männlich	D – Erw.
4	50 m	Freistil, weiblich	D – Erw.
5	50 m	Brust, männlich	D – Erw.
6	50 m	Brust, weiblich	D – Erw.
7	100 m	Rücken, männlich	D – Erw.
8	100 m	Rücken, weiblich	D – Erw.

**2. Abschnitt Sonntag, 20. September 2020** Einlass: 09.00 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr  
Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
9	100 m	Lagen, weiblich	D – Erw.
10	100 m	Lagen, männlich	D – Erw.
11	50 m	Rücken, weiblich	D – Erw.
12	50 m	Rücken, männlich	D – Erw.
13	100 m	Brust, weiblich	D – Erw.
14	100 m	Brust, männlich	D – Erw.

### 3. Abschnitt Sonntag, 20. September 2020

Einlass: nach Ende Abs. 2  
Kampfrichtersitzung: 30 Min vor Beginn  
Wettkampfbeginn: 60 Min nach Ende Abs. 2

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
15	50 m	Schmetterling, weiblich	D – Erw.
16	50 m	Schmetterling, männlich	D – Erw.
17	100 m	Freistil, weiblich	D – Erw.
18	100 m	Freistil, männlich	D – Erw.

## Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 4 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 – 3,60 m und eine Wassertemperatur von ca. 27 °C.

3. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.
4. **Meldeanschrift:** Jens Breithaupt, Turmstr. 7a, 30982 Pattensen  
Tel: 05101-84150  
Mail: [meldungen@tsv-pattensen-schwimmen.de](mailto:meldungen@tsv-pattensen-schwimmen.de)
5. **Meldeschluss** ist am **07. September 2020 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
6. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart € 4,00. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen. **Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten.** Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.
7. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und Email-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit, in der Zeit vom 23.09.2019 bis 07.09.2020 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung beim Kreisschwimmwart Jan Steffens, Langes Feld 4, 31535 Neustadt anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis eine halbe Stunde vor Beginn des jeweiligen ersten Abschnittes am Wettkampftag (laut Meldeergebnis) schriftlich im Protokollraum abgemeldet hat. Die Abmeldung gilt dann für die gesamte Veranstaltung.

Die ENM – pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 30.09.2020 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

9. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

10. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	15 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	25 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	25 Meldungen =	4 Kampfrichter

11. Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

12. Als Siegerauszeichnungen erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung.

Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D jahrgangswise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.

Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.

Altersklasseneinteilung: Erw. = Jg 2000 und älter Jun. = Jg 2001/2002  
 Jgd A = Jg 2003/2004 Jgd B = Jg 2005/2006  
 Jgd C = Jg 2007/2008 Jgd D = Jg 2009/2010

13. Sonstige Hinweise:

Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

14. Änderungen vorbehalten

Pflichtzeiten 2020 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	Erw.
50F	00:44	00:41	00:40	00:39	00:38	00:37	00:35	00:34	00:34	00:34	00:32
100F	01:45	01:38	01:29	01:23	01:18	01:16	01:15	01:14	01:13	01:13	01:10
50B	00:58	00:54	00:50	00:49	00:48	00:46	00:45	00:45	00:44	00:44	00:43
100B	02:00	01:52	01:46	01:42	01:40	01:37	01:35	01:34	01:33	01:33	01:28
50R	00:53	00:49	00:47	00:45	00:44	00:43	00:43	00:42	00:40	00:40	00:38
100R	01:55	01:46	01:44	01:36	01:30	01:28	01:27	01:25	01:24	01:24	01:22
50S	00:54	00:51	00:47	00:46	00:44	00:43	00:40	00:38	00:35	00:35	00:35
100S	02:02	01:59	01:54	01:45	01:38	01:32	01:29	01:25	01:23	01:23	01:20
100L	01:50	01:45	01:41	01:35	01:30	01:28	01:25	01:21	01:20	01:20	01:17

Pflichtzeiten 2020 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	Erw.
50F	00:44	00:43	00:42	00:38	00:37	00:36	00:35	00:34	00:32	00:32	00:30
100F	01:40	01:33	01:30	01:24	01:20	01:13	01:08	01:07	01:05	01:05	01:03
50B	00:56	00:54	00:51	00:49	00:48	00:46	00:45	00:44	00:41	00:41	00:39
100B	02:02	01:55	01:49	01:46	01:40	01:35	01:32	01:28	01:24	01:24	01:22
50R	00:52	00:49	00:46	00:44	00:42	00:41	00:40	00:39	00:35	00:35	00:33
100R	01:55	01:47	01:40	01:35	01:32	01:28	01:25	01:20	01:17	01:17	01:12
50S	00:58	00:51	00:48	00:42	00:41	00:40	00:39	00:38	00:34	00:34	00:33
100S	02:05	01:54	01:49	01:44	01:34	01:30	01:23	01:18	01:15	01:15	01:12
100L	01:55	01:50	01:45	01:31	01:27	01:25	01:20	01:15	01:13	01:13	01:10

gez. Jan Steffens  
 Kreisschwimmwart Hannover-Land e.V.

gez. Markus Kühn  
 TSV Pattensen